



AUSSCHREIBUNG Glocke- / Ankerwettfahrt am 06.05.2023

Veranstalter: Segelvereinigung Neptun e.V.
Grünauer Str. 85/101c 12557 Berlin

Veranstaltungswebseite: <https://www.manage2sail.com/e/GlockeAnker23>

Wettfahrtleiter: Thorsten Schäfer (SVN)
Obmann Schiedsgericht: Alexander Borries (SVN)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind auf der Veranstaltungswebseite ab dem 04.05.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich auf der Veranstaltungswebseite.

4. [NP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Boote der Vereine
 - Segelvereinigung Neptun e.V.
 - SC Brise 1898 e.V.
 - Segel-Club Fraternitas 1891 e.V.
 - Segelgemeinschaft Wendenschloss e.V.
 - Cöpenicker Segler-Verein e.V.
- 4.2 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgenden Klassen offen:
 - 20qm Jollenkreuzer - unter Angabe der gültigen Yardstickzahl

SEGELVEREINIGUNG NEPTUN E.V.



SEGELSPORT SEIT 1922

- 15qm Jollenkreuzer - unter Angabe der gültigen Yardstickzahl
 - Jollenkreuzer B, C, SR unter Angabe der gültigen Yardstickzahl
 - Offene Jollen unter Angabe der gültigen Yardstickzahl
 - Kielboote bis 112 unter Angabe der gültigen Yardstickzahl,
 - Kielboote ab 113 unter Angabe der gültigen Yardstickzahl,
- Es gelten für alle Klassen die aktuellen internen Yardstickzahlen 2023 der teilnehmenden Vereine. Für die Einstufung ist die GrundYardstickzahl massgebend. Die Einstufung für die Wettfahrt ist endgültig und unanfechtbar. Yachten, welche ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt. Bei der Meldung ist an zu geben, ob mit oder ohne Spinnaker gesegelt wird. Bei zu geringen Meldezahlen ist die Streichung oder Zusammenlegung von Klassen möglich.
- 4.3 Weiterhin ist bei der Meldung unbedingt ein für die Wettfahrtleitung eindeutiges und gut erkennbares Identifikationszeichen (Segelnummer oder -zeichen, Bootsname o. ä.) anzugeben.
- 4.4 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.5 Jeder Schiffsführer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.6 Alle teilnahmeberechtigten Boote müssen über die Veranstaltungsw Webseite melden. <https://www.manage2sail.com/e/GlockeAnker23>
- Meldeschluss ist am 01.05.2023, 20.00 Uhr**
- Über die Annahme von später eingehenden Meldungen entscheidet die Wettfahrtleitung.
- 4.7 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld spätestens bis zum 01.05.2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

SEGELVEREINIGUNG NEPTUN E.V.



SEGELSPORT SEIT 1922

5. MELDEGELDER

5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR)
Kielboote	25,00 EUR
Jollenkreuzer	20,00 EUR
Offene Jollen	15,00 EUR

5.2 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto der Segelvereinigung Neptun bei der VR-Bank Altenburger Land eG, IBAN: DE07830654080004120868 zu überweisen.

5.3 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. ZEITPLAN

6.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
Alle	Nur online	Über die Veranstaltungswebseite

6.2 Es findet keine Steuerleutebesprechung statt.

6.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttag	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Alle	06.05.2023	06. 05. 11:00 Uhr	2

6.4 Am Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 15:00 Uhr gegeben.

6.5 Die Siegerehrung wird ca. 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt auf dem Gelände der SVN (Grünauer Str. 101c 12557 Berlin) stattfinden. Für Essen (Grill) und Getränke ist gesorgt.

7. VERANSTALTUNGSORT

7.1 Die Veranstaltung findet in Berlin statt.

7.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich in der Segelvereinigung Neptun e.V., Grünauer Str. 85/101c 12557 Berlin .

7.3 Wettfahrtgebiet ist auf den Wasserstraßen Seddinsee und Langer See.

8. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

9. STRAFSYSTEM

9.1 Für alle Klassen sind WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

10. WERTUNG

10.1 Eine abgeschlossene Wettfahrt ist zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

10.2 Werden ein oder zwei Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

10.3 Es gilt WR A5.3.

SEGELVEREINIGUNG NEPTUN E.V.



SEGELSPORT SEIT 1922

- 10.4 Die Glocke-Anker-Wettfahrt ist Teil der gemeinsamen Pokalwertung „unterer Dahme Pokal“ der teilnehmenden Vereine zusammen mit den Mittwochs-, Freitagsregatten und der Freundschaftwettfahrt.
Deshalb wird auch eine gemeinsame Wertung über alle Klassen erstellt.

11. MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 11.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

12. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern.

13. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 13.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

SEGELVEREINIGUNG NEPTUN E.V.



SEGELSPORT SEIT 1922

- 13.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 13.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

15. PREISE

- 15.1 Sachpreise für das erste volle Drittel der zum Meldeschluss gemeldeten Yachten jeder Klasse, max.12 je Wertung.
- 15.2 Weitere Preise und Wanderpreise für die einzelnen Klassen sind im Programm aufgeführt.
- 15.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis zum Freitag, den 05.05.2023 im Wettfahrtbüro der Segelvereinigung Neptun e.V.. Bitte ggf. Termin vereinbaren.

Jeder Verein stellt mindestens ein Motorboot als Sicherheitsboot.